



Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt •  
Postfach 37 61 • 39012 Magdeburg

Koordinatorinnen und Koordinatoren für  
den EFRE und den ESF

Nachrichtlich:  
EU-VB, EU-PB

EU-Bescheinigungsbehörde  
des Landes Sachsen-Anhalt  
für den EFRE und den ESF

nur per E-Mail

**Förderperiode 2014 – 2020 (u. U. 2007 – 2013 sowie vor 2007)  
Leitfaden der EU-Bescheinigungsbehörde für den EFRE und den  
ESF (EU-BB) zur Behandlung von Unregelmäßigkeiten**

Magdeburg, 13.11.2019

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: 46806-2/EU-  
BB/Erlass UNR 2. Änd.

bearbeitet von: Frau Födisch

Tel.: (0391) 567-1437

**2. Änderung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der 2. Änderung des Leitfadens zur Behandlung von Unregelmäßigkeiten wird das Meldeverfahren der quartalsweisen Berichterstattung durch die Zwischengeschalteten Stellen an die Organisationseinheit Analysen & Berichterstattung in der Investitionsbank Sachsen-Anhalt auf ausschließlich elektronische Mitteilung umgestellt (siehe Punkt 4.2.6).

Des Weiteren wird unter Punkt 4.2.7 die Ermittlung der zu meldenden Beträge näher erläutert und unter Punkt 4.2.3 werden Beispiele genannt, wann eine Erst- und Schlussmeldung in einer Meldung möglich ist.

Für bereits an das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) gemeldete Fälle ist unter der Voraussetzung, dass der unregelmäßige Betrag bereits im Rahmen einer jährlichen Rechnungslegung korrigiert und in Abzug gebracht worden ist, eine Schlussmeldung möglich, auch wenn die nationa-

Editharing 40 · 39108 Magdeburg  
Tel.: (0391) 567-01  
Fax: (0391) 567-1195  
E-Mail:  
[poststelle.mf@sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle.mf@sachsen-anhalt.de)

**Hier macht  
das Bauhaus  
Schule.**

**#moderndenken**

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
Filiale Magdeburg  
BIC MARKDEF1810  
IBAN DE2181000000081001500

len Wiedereinziehungsverfahren noch laufen. Näheres dazu finden Sie unter Punkt 4.2.2.

Neu im Leitfaden aufgenommen ist die Thematik Bagatellbeträge (Punkt 4.3.3). Es handelt sich dabei um fehlerhafte Beträge, die 250 € EU-Beteiligung nicht übersteigen. Auch rechtsgrundlos gezahlte Bagatellbeträge werden zunächst vom Begriff der Unregelmäßigkeit erfasst. Daher wird die Thematik im vorliegenden Leitfaden aufgegriffen, auch wenn eine Meldung an OLAF zu Bagatellen nicht zu erfolgen hat.

Änderungen des Leitfadens gegenüber der letzten Version sind **blau** gekennzeichnet.

Die Anlagen zum Leitfaden sind von den Änderungen nicht betroffen.

---

Mit freundlichen Grüßen



Loritta Möller

(Leiterin der EU-Bescheinigungsbehörde  
für den EFRE und den ESF)